



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SEMINAR / VERANSTALTUNGEN

1. Gültigkeit / Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit dem Eingang der vom Gast unterzeichneten Reservationsbestätigung zustande. Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

2. Leistungen

Die konkreten Leistungen des Schlossrestaurant Habsburg richten sich nach der Reservations- Bestätigung. Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Schlossrestaurant Habsburg erbracht werden, so handelt das Schlossrestaurant Habsburg lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat verrechnet.

3. Nutzungsdauer

Reservierte Seminar- / Veranstaltungsräume stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung des Schlossrestaurants Habsburg.

4. Teilnehmerzahl

Der Besteller verpflichtet sich, dem Schlossrestaurant Habsburg die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen.

5. Annullationsbedingungen bei Banketten

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, sind folgende Annullationskosten zu bezahlen:

- Die Veranstaltung kann bis 60 Tage vor der Anreise kostenlos storniert werden.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von 59 - 30 Tage vor Anreise wird 50% der bestätigten Kosten verrechnet.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von 29 - 8 Tage vor Anreise wird 80% der bestätigten Kosten verrechnet.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von 8-0 Tage vor Anreise wird 100% der bestätigten Kosten verrechnet.

Bis 3 Tage vor der Veranstaltung sind Teilnehmerreduktionen bis 10% der bestätigten Personenzahl kostenfrei. Wurde bei Bankettveranstaltungen noch keine Leistung definiert, so wird von einem Basisbetrag von

CHF 70.00 pro Person ausgegangen.

Massgebend für die Berechnung ist das schriftliche Eintreffen der Annullation beim Schlossrestaurant Habsburg.

Wird ein Anlass verschoben, ist eine nachträgliche Annullation nicht mehr möglich.

Bei Nichterscheinen werden die vertraglich vereinbarten Preise in Rechnung gestellt

6. Annullationsbedingungen und Rückerstattung der Vorauszahlung bei Hochzeiten

Tritt das Brautpaar vom Vertrag zurück, sind folgende Annullationskosten zu bezahlen:

- Bei einer Stornierung im Zeitraum bis 180 Tage vor Anreise wird 35% der bereits geleisteten Vorauszahlung rückerstattet.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum ab 179 Tage vor Anreise erfolgt keine Rückerstattung der Vorauszahlung.

7. Preise und Zahlungspflicht

Die Preise ergeben sich aus der Bestätigung resp. der Preisliste. Das Schlossrestaurant Habsburg ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Anzahlung zu verlangen.

Die Anzahlung wird an den geschuldeten Preis resp. allfällige Annullationskosten angerechnet.

Das Schlossrestaurant Habsburg kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Die Anzahlung ist innert 10 Tagen oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nach Erhalt der Bestätigung zu bezahlen. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann das Schlossrestaurant Habsburg nach erfolglosem Verstreichen einer Nachfrist von 3 Tagen den Vertrag auflösen und die unter Ziff. 5 genannten Annullationskosten verlangen.

Der Gast verpflichtet sich, Rechnungen des Schlossrestaurants Habsburg vor Abreise bzw. innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Sollte unsere Rechnung nach 30 Tagen noch nicht beglichen sein, wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

8. Mindestkonsumation

In den Monaten Juni - September gilt im Schlossrestaurant Habsburg im Rittersaal am Samstag eine Mindestkonsumation von CHF 7'000. Falls diese nicht erreicht wird, ist das Schlossrestaurant Habsburg berechtigt den Differenzbetrag ohne zusätzliche Leistung, auf die bezogene Konsumation aufzurechnen.

9. Extraleistungen

Die Preisangaben des Schlossrestaurant Habsburg für Extraleistungen und Mieten von Infrastruktur können aus der Seminar- bzw. Bankettdokumentation entnommen werden. Der Veranstalter von Seminaren verpflichtet sich alle Speisen und Getränke, die im Schlossrestaurant oder auf dessen Gelände konsumiert werden vom Schlossrestaurant Habsburg zu beziehen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SEMINAR / VERANSTALTUNGEN

10. Haftung des Schlossrestaurant Habsburg

Das Schlossrestaurant Habsburg haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichtes Verschulden wird nicht gehaftet. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Schlossrestaurant nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Schlossrestaurant Habsburg unverzüglich zu melden. Andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Sämtliche Forderungen gegenüber dem Schlossrestaurant verjähren innert 6 Monaten nach Vertragsende, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

11. Haftung des Gastes

Der Kunde haftet gegenüber dem Schlossrestaurant Habsburg für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Schlossrestaurant Habsburg dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

12. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer 3-monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

13. Gerichtsstand

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Lenzburg (Schweiz). Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Wildegg, 1. Januar 2012